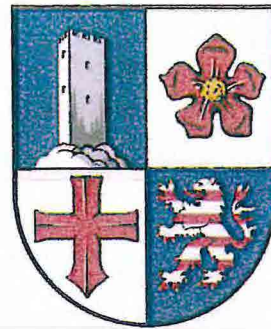


Zukunft 1

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Stadt Viernheim

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

I	Rechtliche Grundlagen.....	1
II	Prüfungsauftrag und –umfang.....	3
III	Inventar / Inventur.....	5
IV	Bilanz	6
V	Ergebnisrechnung	17
VI	Finanzrechnung	20
VII	Anhang zum Jahresabschluss	22
VIII	Rechenschaftsbericht	24
IX	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	25
IX.1	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	25
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen	25
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen	25
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	26
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge	26
IX.1.5	Vorläufige Haushaltsführung	26

IX.2	Kassenkredite	26
IX.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	27
IX.3.1	Kassenprüfung.....	27
IX.3.2	Gesamtabschluss	27
X	Buchführung und Software.....	28
XI	Schlussgespräch	29
XII	Abschlussvermerk.....	30
XIII	Anlagen.....	31

I Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 9. Dezember 2014 und die Nachtragssatzung vom 10.07.2015.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 06.03.2015 ohne Auflagen und Bedingungen.

Die Nachtragssatzung wurde am 10.07.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28.08.2015 vom Regierungspräsidium genehmigt.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde am 11.11.2016 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Magistrat durch Beschluss die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung des Entlastungsbeschlusses in der Zeit vom 19.12. bis zum 28.12.2016 erfolgte am 15.12.2016.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 30.01.2017, und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,

- die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die notwendigen Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss wurden uns am 23.03.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 22.03.2017 vom Bürgermeister der Stadt Viernheim unterzeichnet und uns ebenfalls am 23.03.2017 ausgehändigt.

1.) Prüfungsfeststellung:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in dessen Sitzung am 30.01.2017.

Nach Rücksprache mit dem Kämmereiamt ist geplant, den Jahresabschluss 2016 noch im laufenden Jahr aufzustellen, so dass danach der Jahresabschluss 2017 fristgerecht, in den ersten vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, aufgestellt werden kann.

II Prüfungsauftrag und -umfang

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Auf Verfügung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße, Auftrag-Nr. 23 vom 30.03.2017, wurde die Prüfung gemäß den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 28.03.2017 bis 24.04.2017 statt und wurde von folgenden Prüfern durchgeführt:

- Herr Ralf Rößling
- Herr Matthias Manhart

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung folgende Personen genannt:

- Frau Manuela Brender
- Herr Marc Hätscher
- Frau Stefanie Rohrbacher
- Herr Herbert Scholz
- Herr Marcus Schulz

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

III Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2014 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Grundlage dieser Inventur war die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim vom 02.06.2008.

Prüfungshinweis:

Die der Inventur zugrundeliegenden Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Viernheim gehen auf den 02.06.2008 zurück.

In der Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnung 2014, vom 22.07.2016, wird von Seiten der Stadt Viernheim ausgeführt, dass die Richtlinien im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses (Konzernabschluss) angepasst werden.

Nach Rücksprache mit dem Kämmereiamt, steht die Anpassung der Inventur- und Bewertungsrichtlinien derzeit noch aus.

Wir bitten darum, die Inventur- und Bewertungsrichtlinien zeitnah anzupassen.

IV Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 weist insgesamt eine Summe von 320.567.037,38 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.422.213,01 Euro erhöht.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung der Sachverhalte bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Mit 26.566,00 Euro kommt es gegenüber der Vorjahresbilanz zu einem Rückgang um 19.465,00 Euro.

Zugängen von 7.145,95 Euro stehen Abschreibungen von 26.610,95 Euro gegenüber.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 6.875.974,52 Euro aus. Damit werden 164.937,72 Euro weniger bilanziert als im Vorjahr.

Zugängen von 146.790,62 Euro (darunter u.a. 100.000,00 Euro für Kita Kleeblatt) stehen Abschreibungen von 311.728,34 Euro gegenüber.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Wert von 164.569.374,20 Euro reduziert sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert um 134.099,44 Euro.

Hauptursache sind die An- und Verkäufe von Grundstücken „Schmittsberg II“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Mit 22.607.567,00 Euro werden 291.619,00 Euro weniger bilanziert als in der Bilanz zum 31.12.2014.

Den Abschreibungen von insg. 679.206,74 Euro steht insbesondere der Ankauf „Kettelerstr. 6a“ i.H.v. 381.690,10 Euro gegenüber.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 806.983,00 Euro reduziert auf nunmehr 40.723.299,21 Euro.

Zugänge ergaben sich durch Aktivierungen von Anlagen im Bau i.H.v. rd. 1,1 Mio. Euro; die größten Umbuchungen waren:

- rd. 495,0 TEuro (Kanal Einstein- / Werkstraße),
- rd. 209,5 TEuro (Brücke über den Landgraben),
- rd. 188,2 TEuro (Inlinersanierung) und
- rd. 102,7 TEuro (Gehwegherstellung).

Daneben gab es Abschreibungen von über 1,9 Mio.. Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Per 31.12.2015 werden insgesamt 2.892.935,00 Euro bilanziert und somit 942.796,50 Euro mehr als im Vorjahr.

Der Zugang ergab sich insbesondere durch die Aktivierung von Anlagen im Bau i.h.v. rd. 1,133 Mio. Euro (Stadtentwässerung – Betriebstechnik).

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert hat sich um 250.189,00 Euro reduziert; per 31.12.2015 werden noch 2.672.466,51 Euro bilanziert.

Dies war insbesondere durch Abschreibungen i.H.v. rd. 408 TEuro begründet.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Mit 4.139.648,13 Euro werden 1.085.390,07 Euro mehr bilanziert als in der Vorjahresbilanz.

Der größte Zugang war bei den „Aktiven Kernbereichen“ mit über 1,5 Mio.. Euro.

Prüfungshinweis:

Im Bereich der Anlagen im Bau ist für die „Sanierung Rathaus“ zum 31.12.2015 ein Wert in Höhe von 446.853,17 Euro gebucht. Dieser Wert geht auch für das Jahr 2016 aus der Anlagenbuchhaltung hervor.

Das Thema „Sanierung des Rathauses“ steht seit Jahren im Mittelpunkt des parlamentarischen Geschehens. Auch das Revisionsamt hat sich mit diesem Thema in vergangenen Prüfungen beschäftigt und wird dieses Thema auch weiterhin verfolgen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2017 wurde festgelegt, das Viernheimer Rathaus so zeitnah wie möglich zu sanieren. Des Weiteren ist darin festgehalten, dass bis zur parlamentarischen Sommerpause von Seiten der Verwaltung über die Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden und entsprechende Finanzierungsmodelle Vorlage zu machen ist.

Zur Planung und laufenden Begleitung der Bauarbeiten am Viernheimer Rathaus wird zudem ein Sonderausschuss eingesetzt. Dieser wird, nach Änderung der Hauptsatzung in der Sitzung am 28.04.2017, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen kommen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen kam es zu keiner Veränderung gegenüber dem bilanzierten Vorjahreswert i.H.v. 20.854.628,51 Euro.

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2015 werden Ausleihungen über insgesamt 550.000,00 Euro bilanziert.

Damit ist der Bilanzwert um 200.000,00 Euro gesunken.

Hierbei handelt es sich um einen Kassenkredit an den Stadtbetrieb Viernheim.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der im Vorjahr bilanzierte Wert von 7.264.078,55 Euro hat sich auf nunmehr 7.140.899,41 Euro reduziert.

Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch die Tilgung von Wohnungsbaudarlehen (rd. 116,5 TEuro).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungsanteil schließt wie im Vorjahr mit einem Bilanzwert von 35.052.644,44 Euro ab.

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen der Stadt Viernheim 7.192.962,31 Euro.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Einzelwertberichtigungen wurden i.H.v. 376.695,65 Euro und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 50.685,84 Euro vorgenommen. Berücksichtigung als sichere Forderungen fanden, neben den Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften und gegen verbundene Unternehmen, auch Ratenzahler. Diese wurden bei der Bearbeitung der offenen Posten Liste individuell berücksichtigt.

Die Höhe der Wertberichtigungen gab keinen Anlass für Beanstandungen.

Auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen entfallen 1.740.807,07 Euro, auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 2.749.236,63 Euro, auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.189.757,29 Euro, auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen 929.244,62 Euro und auf sonstige Vermögensgegenstände 583.916,08 Euro.

Prüfungshinweis:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 liegen für den Stadtbetrieb Viernheim, das Forum der Senioren und den Abwasserverband Bergstraße vor. Für die Stadtwerke Viernheim liegen diese nicht vor.

Im Hinblick auf den zum 31.12.2015 zu erstellenden Gesamtabschluss (Konzernabschluss) weisen wir erneut darauf hin, dass bei der bevorstehenden Vollkonsolidierung der Stadtwerke Viernheim u.a. Saldenabstimmungen vorzunehmen sind.

2.4 Flüssige Mittel

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2015 ist in der Schlussbilanz der Stadt Viernheim mit 3.316.114,67 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand ist ein Kassenkredit i.H.v. 15.500.000,00 Euro enthalten.

Somit ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -12.183.884,33 Euro.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in der direkten Finanzrechnung zum Stichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stadt Viernheim wurden zum 31.12.2015 aktive Rechnungsposten von insgesamt 1.543.654,56 Euro gebildet. Davon entfallen 1.427.912,63 Euro auf Ansparraten von Investitionsfondsdarlehen B (incl. Sonderbeiträge), sowie 115.7141,93 Euro auf die Beamtenbezüge für Januar 2016.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Sie wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist 222.511.934,83 Euro aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben

1.3 Ergebnisverwendung

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 692.703,11 Euro aus.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag von 2.366.572,44 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 1.673.869,33 Euro im außerordentlichen Ergebnis.

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Prüfungshinweis:

Die Stadt Viernheim weist im Bereich der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren für die Jahre 2009 bis 2014 Überschüsse i.H.v. 1.094.887,87 Euro aus. Im Jahr 2015 beläuft sich dieser Überschuss auf 1.674.869,33 Euro.

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Stadt eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. In einem Gespräch mit dem Kämmereiamt wurde mitgeteilt, dass mit dem Jahresabschluss 2016 die Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erfolgen wird.

2. Sonderposten

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist 35.840.461,26 Euro aus.

a) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2015 werden Sonderposten über 21.679.928,52 Euro bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten um 302.330,00 Euro zurückgegangen.

Folgende Zugänge sind entstanden:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| • Aktive Kernbereiche | 891.400,00 Euro |
| • Investitionspauschale | 149.000,00 Euro |

Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen von rd. 738 TEuro.

b) Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Gegenüber der Vorjahresbilanz kommt es zu einem Rückgang um 10.111,83 Euro auf nunmehr 250.753,00 Euro.

c) Investitionsbeiträge

Per 31.12.2015 werden insgesamt 11.435.734,51 Euro an Investitionsbeiträgen bilanziert.

Den Zugängen von rd. 530,9 TEuro („Erschließungsbeiträge Schmittsberg II“) stehen planmäßige Auflösungen von 537,6 TEuro gegenüber.

d) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Stand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 949.158,32 Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 418.375,89 Euro erhöht.

In 2015 kam es zu folgenden Zuführungen bzw. Entnahmen:

	Stand Euro 31.12.2014	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand Euro 31.12.2015
Müll	232.541,49	0,00	48.487,20	184.054,29
Kanalbenutzung	298.240,94	0,00	233.450,00	64.790,94
Schmutzwasser	0,00	205.712,00	0,00	205.712,00
Niederschlagswasser	0,00	494.601,00	0,00	494.601,00
Gesamt	530.782,43	700.313,00	281.937,20	949.158,23

e) Sonstige Sonderposten

Durch Auflösung der Sonderposten bei den Maßnahmen BAB 659 (27.868,00 Euro) und Schwester-Paterna-Allee (15.100,00 Euro) hat sich der Bestand auf nunmehr 1.524.887,00 Euro reduziert.

3. Rückstellungen

Zum 31.12.2015 werden Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 22.640.499,00 Euro bilanziert. Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.106.414,00 Euro gestiegen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanz weist Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 17.297.699,00 Euro aus. Hiervon entfallen 14.242.757,00 Euro auf die von der Versorgungskasse Darmstadt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO berechneten Pensionsrückstellungen. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 3.054.942,00 Euro.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert anzuwenden. Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß Ziff. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Grund für diese Regelung ist, dass das angelegte Geld bei einem niedrigeren Zinssatz nicht so viel erwirtschaftet, wie bei dem theoretischen Zinssatz von 6 %. Es müsste also mehr Geld zurückgestellt werden, um den gleichen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können. Dieses Risiko sollte im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt werden.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgebende Abzinsungssatz betrug zum Stand Dezember 2015 3,89 % und war somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Somit wäre der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen gewesen.

Der von der Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 3,89 % ermittelte Rückstellungswert für die Pensionsrückstellungen beträgt 18.736.575,00 Euro.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches (Kreis- und Schulumlage) sind dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen (Ziff. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Eine gesetzlich verbindliche Berechnungsmethode, wann ungewöhnlich hohe Steuererträge vorliegen, gibt es nicht. Für die Bilanzkontinuität ist es wichtig, die einmal gewählte Berechnungsmethode beizubehalten. Die Stadt Viernheim stellt das aktuelle Steueraufkommen dem durchschnittlichen Steueraufkommen der letzten 5 Jahre gegenüber. Wenn dieses den Durchschnittswert um mehr als 10 % überschreitet, wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnungsmethode ist rechtlich nicht zu beanstanden. Dies wurde anhand eines Berechnungstools überprüft.

Die Stadt Viernheim hat Rückstellungen für Umlage und Steuerverpflichtungen in Höhe von 3.877.800,- Euro gebildet. Hiervon entfallen 2.451.200,- Euro auf Rückstellungen für die Kreisumlage und 1.426.600,00 Euro auf Rückstellungen für die Schulumlage.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Viernheim hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.465.000,00 Euro gebildet.

Diese wurden u.a. für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich der Sanierung von Altlasten (chemische Reinigung) gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu keiner Veränderung.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2015 i.H.v. 36.880.964,18 Euro aus.

Neu in 2015 aufgenommene Darlehen waren zum einen 1.750.000,00 Euro (WI-Bank, Kreditermächtigung 2014) und zum anderen 1.000.000,00 Euro (B-Darlehen für Sanierung Feuerwehrgerätehaus).

Im Haushaltsjahr 2015 kam es zu einer Rückabwicklung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, über ursprünglich 1 Mio.. Euro für die Sanierung des Rathauses. Da keine Verwendung hierfür bestand und keine Ersatzmaßnahme für eine evtl. Umwidmung vorhanden war, wurden die bereits voll angesparten 200 TEuro an die Stadt Viernheim zurückgezahlt.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2015 sind unter dieser Position insgesamt 15.500.000,00 Euro bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kassenkredite um 1.500.000,00 Euro zurückgegangen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Zum 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten i.H.v. 420.967,06 Euro bilanziert.

Dies sind 103.014,17 Euro weniger als im Vorjahr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2015 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 803.844,26 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 172.515,28 Euro mehr.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Zum 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten über insgesamt 2.026.307,63 Euro ausgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2015 i.H.v. 736.227,82 Euro.

Dies sind 497.645,05 Euro mehr als im Vorjahr.

Wesentlicher Grund ist „Baugebiet Schmittberg II“ mit 465.250,00 Euro.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stadt Viernheim wurden zum 31.12.2015 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 250.298,80 Euro gebildet. Hierin enthalten sind u.a. Zahlungen für die Bewirtschaftung des Gebietes „Am Schmittsberg II“ i.H.v. 150.859,45 Euro sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 75.531,83 Euro.

V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Ordentliches Ergebnis

Summe ordentliche Erträge	63.830.794,15 €
Summe ordentliche Aufwendungen	65.729.739,16 €
Finanzerträge	1.299.832,06 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.768.459,49 €
Ordentliches Ergebnis	-2.367.572,44 €

Das gesamte Jahresergebnis (ordentlich und außerordentlich) weist zum 31.12.2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 692.703,11 Euro aus. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.314.409,- Euro geplant. Das Jahresergebnis verbessert sich somit und weist einen um 2.621.705,89 Euro geringeren Fehlbetrag aus.

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf insgesamt 63.830.794,15 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergibt sich somit eine Verbesserung in Höhe von 1.225.710,15 Euro.

Mehrerträge im ordentlichen Ergebnis sind u.a. in den Bereichen Steuern und steuerähnliche Erträge (rd. 378 TEuro), Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 142 TEuro) und sonstige ordentliche Erträge (rd. 1.269 TEuro) zu verzeichnen.

Mindererträge sind u.a. bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 223 TEuro), Kostenersatzleistungen und -erstattungen (rd. 109 TEuro) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 232 TEuro) entstanden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf insgesamt 65.729.739,16 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergeben sich somit Mehraufwendungen in Höhe von 893.669,16 Euro.

Mehraufwendungen im ordentlichen Ergebnis sind vor allem in den Bereichen Steueraufwendungen (rd. 3.037 TEuro) und Abschreibungen (rd. 263 TEuro) entstanden.

Zu geringeren Aufwendungen kam es u.a. bei den Personalaufwendungen (rd. 396 TEuro), Sach- und Dienstleistungen (rd. 1.057 TEuro) und den Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 995 TEuro).

Beim Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen) kam es zu einem geringeren Aufwand gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 614 TEuro.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	1.694.983,24 €
Außerordentliche Aufwendungen	20.113,91 €
Außerordentliches Ergebnis	1.674.869,33 €

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Viernheim sind insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten fast ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Prüfungshinweis:

Wir bitten die Stadt Viernheim ihre Teilergebnishaushalte um weitere Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu erweitern. Für das Haushaltsjahr 2015 liegen Ziele und Kennzahlen im Bereich Volkshochschule vor.

Der Bereich Ziele und Kennzahlen befindet sich derzeit noch im Aufbau. Von Seiten der Kämmerei wurden uns für die Jahre 2016 und 2017 weitere Ziele und Kennzahlen in den Bereichen Musikschule, Kindergärten und Bücherei vorgelegt.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Letztendlich sind im Jahresabschluss dann die Teilergebnis- und -finanzrechnungen darzustellen. Hierbei sind auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

VI Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde (Gv) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 3.708.839,85 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 3.316.114,67 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres schließt mit einem positiven Bestand in Höhe von 3.316.114,67 Euro.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 61.176.684,14 Euro. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde nicht ganz erreicht, die Differenz beträgt 414.340,86 Euro.

Zu höheren Einzahlungen kam es u.a. in den Bereichen sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen (rd. 658 TEuro), Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (rd. 279 TEuro) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (rd. 179 TEuro).

Geringere Einzahlungen sind vor allem in den Bereichen Steuern und steuerähnliche Erträge (rd. 831 TEuro) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (rd. 648 TEuro) zu verzeichnen.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 59.351.129,71 Euro. Bei einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 62.289.443,- Euro kam es somit zu einer Verbesserung in Höhe von 2.938.313,29 Euro.

Geringere Auszahlungen sind vor allem in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (rd. 1.893 TEuro), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (rd. 653 TEuro), Zinsen

und ähnliche Auszahlungen (rd. 567 TEuro) sowie den Versorgungsauszahlungen (rd. 232 TEuro) zu verzeichnen.

Zu höheren Auszahlungen kam es u.a. bei den Personalauszahlungen (rd. 162 TEuro) und bei den Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen (rd. 219 TEuro).

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 8.083.388,80 Euro. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 2.925.706,- Euro wurde somit um 5.157.682,80 Euro überschritten.

Zu höheren Einzahlungen kam es bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (rd. 4.263 TEuro), bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (rd. 700 TEuro), sowie den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen (rd. 194 TEuro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 9.825.643,17 Euro. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 8.201.010,- Euro wurde somit um 1.624.633,17 Euro überschritten.

Zu höheren Auszahlungen kam es vor allem bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens (rd. 4.090 TEuro). Geringere Auszahlungen sind bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 1.260 TEuro) und bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (rd. 1.237 TEuro) zu verzeichnen.

VII Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Viernheim entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VIII Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

Im dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig aufgeführt, allerdings nicht näher erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 2.621.705,89 Euro ergeben.

Prüfungshinweis:

Wir bitten zukünftig darum, die erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen umfassender zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht finden sich dazu zahlenmäßige Aufstellungen oberhalb einer festgelegten Wertgrenze (50 TEuro), die mit kurzen, textlichen Erläuterungen verständlicher nachvollzogen werden könnten.

Wir verweisen an dieser Stelle auf ihren Finanzbericht zum 2. Halbjahr 2015, in welchem solche Erläuterungen vorhanden sind.

Dies bezieht sich sowohl auf die Ergebnisrechnung, als auch auf die Finanzrechnung.

IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben folgenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt:

Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Direktzuweisung an die Stadt Viernheim durch den Kreis Bergstraße (32.400,- Euro) und Zahlung an die Pfarrei St. HiMi sowie einen Zuschuss an den Verein Lernmobil (18.750,- Euro).

IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 100.000,- Euro veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungsregeln sind im Haushaltsplan 2015 auf Seite 7 ausgewiesen, Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 09.12.2014 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 06.03.2015 und anschließende Bekanntmachung, waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

IX.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 35 Mio.. Euro festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 15,5 Mio..Euro in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im geprüften Jahr nicht überschritten.

IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 31.08. bis 07.09.2015 wurde eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse durchgeführt, welche sich auf die gesamte Kasse erstreckte.

IX.3.2 Gesamtabschluss

Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger, auf welche die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, liegt in 2014 / 2015 bei knapp über 30 % der Gemeindebilanz. Somit ist aufgrund der Erlasslage ein Gesamtabchluss aufzustellen.

Allerdings kann wegen nachrangiger Bedeutung auf eine Konsolidierung des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Viernheim und des Eigenbetriebes Forum der Senioren verzichtet werden. Die Stadtwerke Viernheim sind allerdings, aufgrund ihres Bilanzvolumens und der Höhe ihrer ordentlichen Erträge, voll zu konsolidieren.

X Buchführung und Software

Die Stadt Viernheim verwendet das Buchführungsprogramm Newsystem Kommunal der Firma Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion, welche von der Firma ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Haushaltsplanung und Veranlagung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

XI Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde nach Rücksprache mit der Stadt Viernheim in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

XII Abschlussvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Viernheim zum 31.12.2015 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Viernheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Viernheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.


Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Viernheim.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 11. 05. 2017



(Schneider)

Komm. stv. Leiterin des Revisionsamtes
des Kreises Bergstraße

XIII Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Ergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung

Stadt Viernheim
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Aktivseite		Passivseite	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2014 EUR
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.566,00	46.031,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.875.974,52	7.040.912,24
1.1.2	Geldleihe Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.902.940,52	7.086.943,24
1.2	Sachanlagen	164.569.374,20	164.703.473,64
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.607.567,00	22.899.186,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauland auf fremden Grundstücken	40.723.299,21	41.530.282,21
1.2.3	Sachanlagen im Gemeinbedarf, Infrastrukturvermögen	2.892.935,00	1.950.138,50
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.672.469,51	2.922.655,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- und Geschäftsausstattung	4.139.648,13	3.054.298,06
1.2.6	Geldleihe Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.605.290,05	237.059.993,92
1.3	Finanzanlagen	20.854.628,51	20.854.628,51
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	550.000,00	750.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	387.995,53	347.465,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.140.899,41	7.264.078,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	28.933.823,45	29.216.192,89
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	35.052.644,44	35.052.644,44
2.	Umlaufvermögen	20.307,38	20.307,38
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unterfertigte Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.740.807,07	1.840.577,68
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.749.236,62	1.370.165,96
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	1.189.757,92	204.204,76
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	929.244,62	1.411.851,50
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583.916,08	435.763,30
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.316.114,67	3.708.839,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	10.529.384,36	8.991.710,43
2.4	Flüssige Mittel	1.543.654,56	1.737.339,45
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.1.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
4.1.4	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.3	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.4	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.5	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.6	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.7	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.8	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.9	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.10	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.11	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.12	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.13	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.14	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.15	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.16	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.17	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.18	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.19	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.20	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.21	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.22	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.23	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.24	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.25	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.26	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.27	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.28	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.29	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.30	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.31	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.32	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.33	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.34	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.35	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.36	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.37	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.38	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.39	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.40	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.41	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.42	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.43	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.44	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.45	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.46	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.47	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.48	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.49	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.50	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.51	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.52	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.53	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.54	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.55	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.56	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.57	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.58	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.59	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.60	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.61	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.62	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.63	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.64	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.65	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.66	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.67	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.68	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.69	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.70	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.71	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.72	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.73	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.74	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.75	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.76	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.77	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.78	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.79	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.80	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.81	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.82	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.83	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.84	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.85	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.86	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.87	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.88	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.89	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.90	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.91	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.92	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.93	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.94	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.95	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.96	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.97	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.98	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.99	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.100	Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva		320.567.037,38	319.144.824,37
Summe Passiva		320.567.037,38	319.144.824,37

Muster 15: Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.289.303,21	9.989.370,00	9.765.546,53	223.823,47
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	713.275,02	624.377,00	515.178,86	109.198,14
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.793.489,94	37.462.850,00	37.841.410,15	-378.560,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.122.354,20	1.200.080,00	1.200.027,35	52,65
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.784.135,87	8.136.869,00	8.279.835,60	-142.966,60
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.693.465,41	1.615.996,00	1.383.832,03	232.163,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.131.883,33	3.574.458,00	4.843.879,38	-1.269.421,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	60.528.991,23	62.605.084,00	63.830.794,15	-1.225.710,15
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	9.334.436,23	9.821.711,00	9.425.543,85	396.167,15
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	1.970.883,43	1.967.401,00	1.981.910,75	-14.509,75
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.851.619,84	13.014.947,00	11.957.419,08	1.057.527,92
14	66	Abschreibungen	3.819.355,87	3.680.161,00	3.943.768,75	-263.607,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.027.258,31	10.432.643,00	9.437.585,04	995.057,96
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	27.000.080,19	25.845.357,00	28.882.918,13	-3.037.561,13
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.970,02	73.850,00	100.593,56	-26.743,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	64.064.603,89	64.836.070,00	65.729.739,16	-893.669,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-3.535.612,66	-2.230.986,00	-1.898.945,01	-332.040,99
21	56, 57	Finanzerträge	1.148.333,53	1.275.155,00	1.299.832,06	-24.677,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.669.326,35	2.358.578,00	1.768.459,49	590.118,51
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-520.992,82	-1.083.423,00	-468.627,43	-614.795,57
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.056.605,48	-3.314.409,00	-2.367.572,44	-946.836,56
25	59	Außerordentliche Erträge	157.579,53	0,00	1.694.983,24	-1.694.983,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.321,03	0,00	20.113,91	-20.113,91
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	149.258,50	0,00	1.674.869,33	-1.674.869,33
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.907.346,98	-3.314.409,00	-692.703,11	-2.621.705,89

Muster 16: Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.883.638,39	9.989.370,00	9.340.742,22	648.627,78
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	612.637,19	624.377,00	572.762,69	51.614,31
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.291.342,94	37.462.850,00	36.631.165,78	831.684,22
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.122.354,20	1.200.080,00	1.200.027,35	52,65
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.763.410,41	8.136.869,00	8.316.235,60	-179.366,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.068.865,16	1.273.082,00	1.559.310,67	-286.228,67
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.271.715,13	2.903.313,00	3.015.726,71	-112.413,71
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	58.015.047,67	61.591.025,00	60.637.055,27	953.969,73
10	Personalauszahlungen	8.903.090,32	8.804.551,00	8.966.719,19	-162.168,19
11	Versorgungsauszahlungen	1.493.657,67	1.737.845,00	1.505.767,58	232.077,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.133.513,53	13.014.947,00	11.121.861,58	1.893.085,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.057.605,27	10.432.643,00	9.779.100,28	653.542,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.321.912,75	25.845.357,00	26.064.648,01	-219.291,01
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.816.541,31	2.380.250,00	1.812.439,51	567.810,49
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	60.970,02	73.850,00	100.593,56	-26.743,56
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	58.787.290,87	62.289.443,00	59.351.129,71	2.938.313,29
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-772.243,20	-698.418,00	1.285.925,56	-1.984.343,56
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	664.225,24	949.000,00	1.143.083,66	-194.083,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	259.482,52	1.866.406,00	2.566.758,00	-700.352,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	366.250,08	110.300,00	4.373.547,14	-4.263.247,14
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	1.289.957,84	2.925.706,00	8.083.388,80	-5.157.682,80
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	696.157,86	2.024.500,00	2.056.628,76	-32.128,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.471.611,29	3.483.500,00	2.222.829,00	1.260.671,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.592.544,68	2.693.010,00	1.455.675,71	1.237.334,29
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	790.509,70	0,00	4.090.509,70	-4.090.509,70
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	4.550.823,53	8.201.010,00	9.825.643,17	-1.624.633,17
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-3.260.865,69	-5.275.304,00	-1.742.254,37	-3.533.049,63
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-4.033.108,89	-5.973.722,00	-456.328,81	-5.517.393,19
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.244.726,44	5.521.796,00	2.750.000,00	2.771.796,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.201.689,88	2.458.043,00	2.342.701,05	115.341,95
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.956.963,44	3.063.753,00	407.298,95	2.656.454,05
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-5.990.072,33	-2.909.969,00	-49.029,86	-2.860.939,14
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	11.880.351,86	0,00	22.062.536,39	-22.062.536,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.020.756,13	0,00	22.406.231,71	-22.406.231,71
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	3.859.595,73	0,00	-343.695,32	343.695,32
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.839.316,45	-56.247.468,00	3.708.839,85	-59.956.307,85
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-2.130.476,60	-2.909.969,00	-392.725,18	-2.517.243,82
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.708.839,85	-59.157.437,00	3.316.114,67	-62.473.551,67